

**Bekanntmachung des Wahlleiters  
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten  
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis  
für die Wahl zur/zum Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeister der Stadt Wirges**

**I.**

Am Sonntag, dem 08. Oktober 2023, von 8 bis 18 Uhr  
findet die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Wirges  
und  
am Sonntag, dem 29. Oktober 2023, von 8 bis 18 Uhr  
die etwaige Stichwahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Wirges  
statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 01.09.2023, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden.  
Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Wirges, den 26. Juli 2023

Mario Parbel  
Stadtbeigeordneter als Wahlleiter